

Rundbrief

Nr. 12 vom 22. November 2018

In Solidarität geht's besser



BR

Betriebsrat
Schweinfurt

SCHAEFFLER

KURZINFO

<http://www.igmetall-Schaeffler.de>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tarifvertrag „Tarifliches Zusatzgeld“ sieht vor, dass die Umsetzung der beantragten Freistellungszeit mit dem Betriebsrat zu beraten ist.

Mit der Betriebsvereinbarung vom 22.11.2018 ist die Beratung abgeschlossen:

- Allen Arbeitnehmern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und die Antragsfrist eingehalten haben, wird die Freistellung gewährt.
- Der Anspruch wird, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, auf Mitarbeiter in Teilzeit und verkürzter Vollzeit erweitert. (Nachfrist 31.12.2018)
- Schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer können – soweit die Anspruchsvoraussetzungen NICHT erfüllt sind – nach mindestens 2-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit das tarifliche Zusatzgeld umwandeln. Die Freistellungszeit beträgt hierbei sechs Tage. (Nachfrist 31.12.2018)
- Bei der zeitlichen Festlegung sind
 - 28 Tage Jahresurlaub und 3 Wochen „fixierte“ Freischichten im 3-Schichtbetrieb zu verplanen und von der Führungskraft zu genehmigen. Danach kann auf die Freistellungstage zugegriffen werden. Wir empfehlen im Schichtbetrieb auch diese Tage zu verplanen, wenn die Inanspruchnahme sichergestellt werden soll!
- Streitfälle bei der Festlegung der Freistellungszeit werden in einer paritätischen Kommission aus BR und AG entschieden.
- Zum Ausgleich fehlender Kapazitäten kann auf freiwilliger Basis Zeitguthaben von bis zu 50 Stunden im Jahr pro Arbeitnehmer aus Zeitkonten ausbezahlt werden. Dazu wird noch eine freiwillige Betriebsvereinbarung verhandelt.

Weitere, umfangreichere Informationen folgen bei der Betriebsversammlung und in schriftlicher Form.

Am 30.11., 09:00 Uhr und 03.12., 12:30 Uhr Betriebsversammlung in Schweinfurt.

Wir wünschen ein schönes Wochenende

Norbert Lenhard
BR-Vorsitzender

Jürgen Schenk
Stellv. BR-Vorsitzender

Petra Blumenau
Stellv. BR-Vorsitzende